



Gigahertz.ch

Schweizerische Interessengemeinschaft
Elektrosmog-Betroffener

133. Rundbrief

4.Quartal 2025

Liebe Leserinnen und Leser,

Dieses Grusswort zu schreiben, fällt mir schwer. Denn das Paket, welches uns der Bundesrat 2025 unter den Weihnachtsbaum stellte ist – ich bin zutiefst erschüttert – wohl vom Himmeltraurigsten was die Regierung eines demokratischen Staates einer geplagten Bevölkerungsgruppe präsentieren kann: Man will uns mit einigen perfiden, hinterlistigen Änderungen im Fernmeldegesetz das Einspracherecht gegen den Bau von Mobilfunk-Sendeanlagen entziehen. Davon wird auf Seite 18 dieser Ausgabe ausführlich berichtet.

Das ist wohl die Krönung von all dem Unfug welchen man uns während dem 2025 beschert hat. Angefangen mit der Streichung der Reflektionswirkung, der sogenannten 15dB-Regel, aus der Berechnungsmethode der Strahlenbelastung und aufgehört mit 2 Leiturteilen des Bundesgerichts, die jegliche Sach- und Fachkenntnis auf dem Gebiet der nicht-ionisierenden Strahlung vermissen lassen und reichlich Stoff für allerlei Cabaret-Nummern ergäben. Zum Beispiel die Nummer mit der fehlerhaften Baupublikation: Diese sei nicht fehlerhaft gewesen, meinte das Bundesgericht kürzlich. Denn die Beschwerdeführenden hätten bemerkt, dass die Baupublikation fehlerhaft war. Also hat die fehlerhafte Baupublikation ihren Zweck erfüllt und die Beschwerdeführenden waren im Stande eine Beschwerde dagegen einzureichen. (1C_403/2024)
Bitte über diese hochrichterliche Erkenntnis nicht zu laut lachen!

Herzlich grüsst Euch Euer *Hansueli Jakob*

INHALTSVERZEICHNIS

Weihnachtsbrief 2025

Mit Neujahrswünschen der Co-Präsidenten.....Seite 3

Silvester 2025

Der Rückblick auf ein Jahr zum Vergessen

12 Highlights, für jeden Monat eines.....Seite 5

Alaarm, Rösti hat den Bogen überspannt!

6G steht vor der Tür. Wegen dessen kürzeren Reichweite sind 40'000 zusätzliche Antennenstandorte erforderlich.

Um diesen Ausbau zu ermöglichen, will der Bundesrat

der Bevölkerung das Einsprachrecht entziehen.....Seite 15

6G und die Millimeterwellen

6G funktioniert ausschliesslich nur mit Millimeterwellen und benötigt 40'000 zusätzliche Antennenstandorte

Wie geht das? Und was können wir dagegen tun?

Mit einem kleinen Kurs für funktechnische Laien.....Seite 18

Ausblick

Eine neue Broschüre über die Auswirkung von

digitalen Medien und Smartphones.....Seite 24

Zum Tod von Uli Weiner

Am 12.November wurde Uli von zwei seiner Freunde

tot in seinem Wohnwagen aufgefunden.....Seite 26

Mitteilungen in eigener Sache.....Seite 27

Letzte Seite

mit allerlei nützlichen Hinweisen.....-.....Seite 28

Weihnachtsbrief 2025

Werte Gigaherz Mitglieder, werte Leserinnen und Leser,

Die Festtage sind Zeiten zum Innehalten und zur Rückbesinnung auf das vergangene Jahr. Auch wenn es manchmal zum Verzweifeln ausschaut, so sind wir doch zuversichtlich, dass sich der Mobilfunk auch dank neuer Technologien bald in gesündere Bahnen bewegen wird. Das zeigt auch, dass bereits viele Jugendliche auf das süchtig-machende Smartphone verzichten und auf ein Dump-phone umstellen.



Von Vital Burger und Joe Schlumpf Co-Präsidenten von Gigaherz.ch am 24. Dezember 2025.

Das turbulente Jahr 2025 neigt sich dem Ende zu. Vieles haben wir erreicht, einiges bleibt noch zu tun.

Zur positiven Seite der Bilanz dürfen wir sicher die wachsende Einsicht der Bevölkerung über die Schädlichkeit von Smartphones zählen. Immer mehr Eltern wehren sich gegen die Verdummung ihrer Kinder durch das digitale Heroin. Selbst die Mobilfunkbetreiber rufen jetzt zu einer Mässigung auf, verlieren sie doch auf lange Sicht ihre Kunden. Ein Chef-Redaktor einer grossen Zeitung in der Schweiz, der sich prominent gegen die Smartphone-Sucht zur Wehr gesetzt hat, bestätigte uns auf Rückfrage, dass er sich wegen seinen Teenager – Kinder eingeschalten hatte.

Offenbar erwachen die Schweizer erst, wenn die Schäden sichtbar sind. Die Hersteller dieser in Auftrag gegebenen, digitalen Seuche (Gates, Jobs, etc.) ihrerseits haben ihren Kinder eine strenge Handy / Soziale Medien – Diät verordnet. Weshalb wohl ?

Positiv ist auch zu vermerken, dass immer mehr Personen das Spionagewerkzeug in ihren Taschen erkennen. Nicht nur kann jederzeit mittels Triangulation den Standort eines Handy-Nutzers ermittelt und vor allem rekonstruiert werden, sondern es wird sämtlicher digitaler Verkehr (Gespräche, e-mails und Browserverläufe) gespeichert und ausgewertet. Die so genannte KI bezieht einen grossen Teil ihrer Informationen aus diesen Daten.

Negativ ist zu vermerken, dass die Mobilfunkbetreiber offenbar eine Torschluss – Panik ergriffen hat und sie die Aufstellung der veralteten Technologie mittels Mobilfunkmasten gegen den Willen der Bevölkerung beschleunigen wollen. Wo sie selbst wohnen, werden keine Masten aufgestellt, bzw. in einigen Fällen entfernt. Dabei gäbe es schon heute bessere Technologien.

Auch die Stromnetzbetreiber haben es, auch im Hinblick auf die Systemsicherheit, noch immer nicht begriffen, dass die Stromkabel in den Boden gehören. Hier gibt es langfristig sehr spannende Synergien (z.B. Grimseltunnel). Haben Sie gewusst, dass es vom Bedrettal bis ins Goms bereits einen Tunnel gibt, der nur noch mit Leitungen bestückt werden müsste ? Auch der Evaluationstunnel beim Gotthard – Basistunnel hätte bei richtiger Planung einen wesentlichen Anteil des Nord – Süd – Stromverkehrs übernehmen können.

Das Projekt Wohnen für Elektromog – Betroffene geht in eine nächste Phase. Es bleibt abzuwarten ob wir anlässlich der nächsten Generalversammlung schon einen Schritt weiter gekommen sind.

Die Festtage sind Zeiten zum Innehalten und zur Rückbesinnung auf das vergangene Jahr. Auch wenn es manchmal zum Verzweifeln ausschaut, so sind wir doch zuversichtlich, dass sich der Mobilfunk auch dank neuer

Technologien bald in gesündere Bahnen bewegen wird. Das zeigt auch, dass bereits viele Jugendliche auf das süchtig-machende Smartphone verzichten und auf ein Dump-phone umstellen.

Seien wir zuversichtlich. Allen wünschen wir viel Kraft, Freude und vor allem Zuversicht im kommenden Jahr. Gemeinsam können wir mit kleinen Schritten viel erreichen.

Silvester 2025

Zeit zurückzuschauen. Ein Jahr zum Vergessen? Wenn es nicht zum Lachen wäre, wäre es direkt zum Weinen. Nachstehend für jeden Monat ein Hilight. Aufgezeichnet von

Hansueli Jakob

NIS-Fachstelle von Gigahertz.ch, 3148 Lanzenhäusern

Januar 2025:

Die Kritik am 5G-Skandalurteil 1C/100/2021 vom 14. Februar 2023 (Steffisburg) konnte auch während dem ganzen Jahr 2025 nicht zum Verstummen gebracht werden, weil in Steffisburg, um die Anlage überhaupt zum Laufen zu bringen, eine komplett andere, 10mal stärkere 5G-Sendeanlage installiert werden musste, als diejenige welche vom Bundesgericht einst bewilligt wurde. Also musste ein neues Leiturteil her. Am 10. Januar 2025 jubelt Schweizer Radio und Fernsehen sowie die etablierte Tagespresse: «Bundesgericht entscheidet zu Gunsten von adaptiven 5G-Antennen!» Das Bundesgericht habe in einem neuen Leiturteil 1C_307/2023 festgelegt, dass adaptive 5G-Antennen nicht gefährlicher seien, als normale Sendeantennen.

Oh Schreck! Ein Blick auf das Standortdatenblatt zeigt auf den ersten Blick: Das Bundesgericht hat die falsche Anlage beurteilt. Statt dem zu beurteilenden Antennenmonster, welches allen 3 Anbietern dient, und eine kummulierte Sendeleistung von 18'250Watt ERP aufweist, hat sich das Bundesgericht eine Miniatur-Anlage von lediglich 700Watt ERP vorgeknöpft. Also eine um das 26-Fache Schwächere. Und keiner der 5 beteiligten Bundesrichter hat das bemerkt (??!!)

Fazit: Das neue Leiterteil 1C_307/2023 ist noch einige Stufen skandalöser als dasjenige vom Februar 2023 über Steffisburg, welches hätte korrigiert werden sollen.

https://www.gigahertz.ch/1c_307-2023-leit-oder-skandalurteil/

Februar:

Rösti wird ungeniessbar:

Auch noch nach der definitiven Einführung des unsäglichen Korrekturfaktors im Januar 2022, welcher den Betreibern je nach Funkfrequenz 2.5 bis zu 10mal höhere 5G-Sendeleistungen erlaubt, als in den Baugesuchsunterlagen angegeben, wird unaufhörlich weiter nach neuen Tricks gesucht um die Bevölkerung zu übertölpeln.

Also sagte man sich im Departement Rösti: «Damit das blöde Volk nichts mitbekommt, ändern wir einfach still und heimlich in den Baugesuchsunterlagen die Berechnungsmethode für die Berechnung der Strahlung bei den Anwohnern. Und zwar in dem Sinn, dass Abweichungen zur Hauptsenderichtung von bisher 15dB neu mit 30dB zu berechnen seien. In Dezimalfaktoren umgerechnet, statt mit Faktor 32, neu mit Faktor 1000 (Eintausend). Dass damit bis 16 mal stärker gesendet werden darf ohne den berechneten Grenzwert von 5V/m (Volt pro Meter) zu übersteigen, sagt das Departement Rösti selbstverständlich nicht.

<https://www.gigahertz.ch/roesti-wird-ungeniessbar/>

März:

Das war zu erwarten. Der Sondernewsletter der BERENIS, der offiziellen Beratergruppe des Bundesrates, vom Januar 2021, in welchem der oxidative Stress, das heisst die ersten Anzeichen einer Krebserkrankung, bereits im Bereich der Schweizer Vorsorge-Strahlungsgrenzwerte von 5V/m beschrieben wurde, durfte keinesfalls unwidersprochen bleiben. Der Schaden für die Mobilfunkindustrie wäre in dreistellige Milliardenhöhe angewachsen.

Angestossen vom Deutschen Bundesamt für Strahlenschutz und mit Hilfe von dessen Mitarbeiterstab als Autoren und Autorinnen veröffentlichte die Weltgesundheitsorganisation WHO kürzlich eine bewertende Literaturstudie zum Einfluss hochfrequenter elektromagnetischer Felder auf den oxidativen Stress bei Menschen sowie bei Tier- und Laborstudien. (Meyer et al).

Aus der Zusammenfassung geht hervor, dass aus dem Bestand von 27'845 Veröffentlichungen angeblich nur 56 die Anforderungen an ein geringes Verzerrungsrisiko verbunden mit hoher Studienqualität erfüllt hätten. (Anmerkung: Die restlichen 27'789 Studien sind offensichtlich von Idioten verfasst worden)

Das Fazit aus den Schlussfolgerungen lautet. Zitat: Insgesamt liefern die Ergebnisse keine belastbaren Hinweise für einen Zusammenhang zwischen der Exposition gegenüber HF-EMF und Veränderungen der Biomarker für oxidativen Stress. Ende Zitat.

<https://www.gigahertz.ch/oxidativer-stress-who-gibt-gegensteuer/>

April:

Der Bundesrat hat doch den Blackout erst kürzlich auf 2032 verschoben. Warum kann sich jetzt die blöde Natur nicht an diesen Beschluss halten und macht Teile des Kantons Wallis und des Berner Oberlandes mittels Schneestürmen schon an Ostern 2025 während mehreren Tagen dunkel? Was erlaubt die sich eigentlich!

Noch Vor Abbruch des analogen Festnetzes haben wir den Bundesrat praktisch jedes Jahr mindestens einmal darauf aufmerksam gemacht, dass bei einem längeren Ausfall der Stromnetze nach spätestens 30 Minuten Ende der Telefonie sei, da die Notstrom-Batterien in den Mobilfunk-Sendeanlagen, wenn diese neueren Datums seien, gerade mal für 30 Minuten ausreichen würden. Bei Batterien älteren Datums könne schon nach 20 Minuten Schluss sein. Ein Abbruch des Festnetzes, welches früher in den Zentralen noch Notstrombatterien für 48 Stunden enthielt, sei daher nicht zu verantworten.

Grossväterlich wurden wir dahingehend aufgeklärt, dass 98% aller Stromausfälle in der Schweiz kürzer als 5 Minuten seien und unser Geschrei daher keine Bedeutung habe.

<https://www.gigahertz.ch/blackout-von-2032-fand-schon-2025-statt/>

Mai:

WHO und BfS müssen korrigieren, Funkstrahlung erzeugt Krebs. Ganz schön mutig, was Frau Prof. Mike Mevissen, Leiterin Veterinär-Pharmakologie und -Toxikologie des Department of Clinical Research and Veterinary Public Health der Universität Bern, dem Schweizerischen Bundesgericht und dem Deutschen Bundesamt für Strahlenschutz da in

einer Mitte April 2025 veröffentlichten und wissenschaftlich anerkannten Studie um die Ohren haut.

Frau Prof. Mike Mevissen und ihr Team haben aus dem Fundus von 30'000 wissenschaftlichen Veröffentlichungen ebenfalls 52 herausgepickt. Allerdings solche die ihren Vorstellungen von einem geringen Verzerrungsrisiko verbunden mit hoher Studienqualität entsprechen. Ihre Schlussfolgerungen lauten indessen ganz anders, als beim Deutschen Bundesamt für Strahlenschutz:

Frau Prof. Mike Mevissen und ihr Team haben in ihrer umfassenden, systematischen Übersichtsarbeit, erstmals einen klaren Level definiert, ab welchem hochfrequente elektromagnetische Strahlung, zu welcher auch die Strahlung aus Mobilfunk-Sendeanlagen gehört, als krebserzeugend einzustufen ist. Es sind dies: 2.5Milliwatt/m² entsprechend 1V/m oder 2.7mA/m.

Weil verschiedene europäische Länder verschiedene Masseinheiten verwenden, sind hier alle 3 Arten aufgelistet, die umgerechnet, im Fernfeld alle die selbe Intensität ergeben. In der Schweiz ist die offizielle Masseinheit das V/m (Volt pro Meter).

Der Grenzwert für Kurzaufenthalt beträgt im Mobilfunk je nach Funkfrequenz 42 bis 61V/m und für Daueraufenthalt, je nach Funkfrequenz 4 bis 6V/m.

Da das schweizerische Mobilfunknetz vorwiegend aus gemischten Anlagen besteht, gilt für Daueraufenthalt gesetzlich ein Level von 5V/m.

Dieser wird vom Bundesgericht sogar noch als Vorsorge-Wert ohne wissenschaftlichen Hintergrund erklärt. (!!)

Verglichen mit dem Level von 1V/m, welcher laut Mevissen und ihrem Team als krebserzeugend angesehen wird, kann dies nicht mehr länger geduldet werden und wäre unseres Erachtens – weil sich die dafür zuständigen Bundesämter aus wirtschaftspolitischen Gründen konsequent weigern - vom Bundesgericht neu zu überdenken.

<https://www.gigahertz.ch/who-und-bfs-muessen-korrigieren-funkstrahlung-erzeugt-krebs>

Juni:

Offizielle Ärzte-fortbildung unter dem Motto «Krank macht nur die Angst» Gerade rechtzeitig zum Welt EHS-Tag (World Day of Intolerance of Electromagnetic Pollution) vom 16. Juni 2025, offerierte das

Oesterreichische Forum für Mobilkommunikation der Ärzteschaft einen offiziellen Audio-Fortbildungskurs.

Im Rahmen einer aktuellen Audio-Fortbildung (DFP) analysieren Dr. Gerald Grundschober, Facharzt für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin sowie ärztlicher Leiter der Privatklinik Hollenburg, und Prof. Dr. Martin Rösli, Lehrbeauftragter für Klinische Psychologie und Epidemiologie an der Universität Basel, das Phänomen der «Angst vor Mobilfunk».

Wenn ein Direktor einer privaten psychiatrischen Rehabilitationsklinik, der kaum Kilowatt von Megahertz unterscheiden kann, uns über die Folgen von hochfrequenter elektromagnetischer Strahlung aufklären will, könnte man eigentlich darüber herzhaft lachen. Aber wenn bei dieser «Ärztefortbildung» zusätzlich noch der Schweizer Professor Doktor Martin Rösli der Universität Basel, bestens bekannt durch seine Nienüeterli-, sprich Dosimeter-Studien, federführend ist, lässt das schon aufhorchen.

<https://www.gigahertz.ch/das-fmk-und-die-kuhfluesterer/>

Juli:

1C_100/2021 Ein wegweisendes Leiturteil des Bundesgerichts löst sich endgültig in heisse Luft auf.

Am 14 Februar 2023 beurteilte das Bundesgericht in einem angeblich wegweisenden Leiturteil ein Baugesuch für eine Mobilfunk-Sendeanlage im Flühli Quartier von Steffisburg BE als rechtskonform, obschon die Beschwerdeführenden nachgewiesen hatten, dass die im Baugesuch deklarierten Sendeleistungen viel zu schwach waren, um adaptive 5G-Antennen, überhaupt jemals zum Laufen zu bringen.

Nur deshalb so schwach deklariert, dass an den umliegenden Orten empfindlicher Nutzung der Strahlungsgrenzwert rechnerisch gerade noch knapp eingehalten werden konnte.

Das Bundesgericht befand:

Zitat aus E7.1: Entgegen den Vorbringen der Beschwerdeführenden ist sodann nicht zu beanstanden, dass die Vorinstanz erwog, es sei Sache der Swisscom (Schweiz) AG, ob die geplante Anlage mit der im Standortdatenblatt angegebenen Leistung von je 100 Watt für die adaptiven Antennen sinnvoll betrieben werden könne, für die vorzunehmende Beurteilung der Grenzwertkonformität aber unerheblich.

Sie hat denn auch nicht gegen das Willkürverbot (Art. 9 BV) verstossen, indem sie auf die Einholung eines „Nachweis[es] der technischen Realisierbarkeit“ verzichtet hat. Ende Zitat.

Heute am 20.Juli 2025 steht zweifelsfrei fest, dass auf dem Sendemast an der Flühelistrasse 44 in Steffisburg nichts, aber auch gar nichts von dem aufgehängt ist, was das Bundesgericht einst unter seinem wegweisenden Leiturteil beurteilt hat. Das hätte ja ein physikalisches Wunder bedeutet, wenn die Anlage mit den deklarierten Sendeparametern zum Laufen gekommen wäre.

Es wurden unterdessen nicht nur Sendeleistungen aus den 3G- und 4G-Sendeantennen zu den 5G-Sendeantennen hinauf-verschoben, sondern auch noch gleich sämtliche Antennentypen ausgewechselt. Wir beziehen uns dabei auf das momentan gültige Standortdatenblatt, welches uns unterdessen ausgehändigt werden musste.

Man muss bei Swisscom also schon lange gewusst haben, dass die vom Bundesgericht beurteilten Sende-Parameter, völliger Mumpitz sind. Die 5G Antennen strahlen heute in Steffisburg mit mindestens der 10-Fach höheren Leistung als vom Bundesgericht seinerzeit bewilligt wurde. Nämlich mit mindestens je 2000Watt ERP.

https://www.gigahertz.ch/1c_100-2021-ein-wegweisendes-leiturteil-des-bundesgerichts-loest-sich-in-luft-auf/

August:

1000 Jahre Schwarzenburg:

Die Gemeinde Schwarzenburg feiert dieses Jahr ihr 1000-jähriges Bestehen. Wie überall bei solchen Feiern wird auch hier ein Jubiläumsbuch herausgegeben. Die über 80-Jährigen in der Gemeinde Ansässigen wurden gebeten, ihren Anteil an der Geschichte der letzten 100 Jahre beizusteuern. Hansueli Jakob hat es auch versucht. Wie befürchtet, passte seine Story nicht in ein patriotisch gefärbtes Heimatbuch

Das 4-köpfige Redaktionsteam, zur Zeit des «Schwarzenburger Senderkrieges» noch im Kindesalter, oder noch nicht in der Region wohnhaft, ist einmal mehr der Mär aufgesessen, der Kurzwellensender Schwarzenburg von Schweizer-Radio-International sei aus wirtschaftlichen Gründen und nicht wegen schweren Gesundheitsschäden

in der umliegenden Bevölkerung und schon gar nicht etwa wegen des Volksaufstandes von 1987-1998 abgebrochen worden.

Das ist jedoch Geschichtsfälschung und ein Affront gegenüber den damaligen 250 Mitgliedern des Vereins SchoK «Schwarzenburg ohne Kurzwellensender», die sich jahrelang mit allen legalen Mitteln gegen diese Zwangsbestrahlung eingesetzt haben und dafür Bespitzelung durch die Staatsschutzorgane bis hin zu behördlich organisiertem Mobbing und Rufmord in Kauf nehmen mussten.

Der Sabotageakt an Hansueli Jakobs Auto, der tödlich hätte enden sollen, war wohl einer der Höhepunkte an diesem kriegsähnlichen Zustand.

<https://www.gigahertz.ch/1000-jahre-schwarzenburg/>

September:

Der Zutrittscode zum Irrgarten des Bundesgerichts lautet: 1C_113/2024

Die Mobilfunkbetreiber fuchteln den unteren Instanzen bereits wie wild mit einem neuen Bundesgerichtsurteil 1C_113/2024 vom 16.Juni 2025

unter der Nase herum, welches sie gegen ein Urteil des

Staatsgerichtshofs Genf erstritten haben. Es handelt sich um die

Beschwerde der Gemeinde Perly-Certoux gegen das Urteil des

Gerichtshofs des Kantons Genf, Verwaltungskammer, vom 9. Januar 2024 (ATA/11/2024 – A/2263/2022-LCI).

Diese neuesten Erleuchtungen aus Lausanne würden wohl zur Freude der Mobilfunkbetreiber alle bisherigen, durch das Bundesgericht erstellten Hürden bei der Anwendung des Korrekturfaktors in den Leistungsangaben zu adaptiven Sendeantennen ausser Kraft setzen, wenn das Bundesgericht mit diesem Urteil nicht einen weiteren kapitalen Bock geschossen hätte.

Beim Studium des Urteils springt jeder funktechnisch versierten Person sofort ins Auge, dass da nebst juristischem Unfug auch noch eine Menge an höherem technischen Blödsinn steht.

So behauptet zum Beispiel in seinen Erwägungen E3.3.2 das hohe Gericht, aus dem jeweiligen Antennendiagramm lasse sich der Antennengewinn ablesen.

Und weiter in Erwägungen E3.3.2 Absatz 4: Der Korrekturfaktor müsse der Bevölkerung nicht näher erklärt werden, da sich dieser Zitat: aus einer einfachen mathematischen Operation ergibt, nämlich der

Multiplikation der ERPn mit dem maximalen Korrekturfaktor, der durch die Anzahl der Subarrays bestimmt wird (Ergänzung BAFU 2021 Ziff. 3.3.3).

Ende Zitat

Das ist nebst funktechnischem auch noch mathematischer Unsinn. Die maximal erlaubte ERP ergibt sich nicht aus der Multiplikation der ERPn mit dem maximalen Korrekturfaktor KAA, sondern aus der Multiplikation der ERPn mit dem reziproken Wert des maximalen Korrekturfaktors. Falls der maximale KAA 0.2 beträgt, ist der reziproke Wert $1/0.2=5$.

Es muss also mit 5 multipliziert werden und nicht mit 0.2. Was dann für die maximal erlaubte Sendeleistung glattweg 25mal höhere Werte ergibt, als die vom Bundesgericht berechneten.

Was sind das für Bundesrichter? Uns als Esoteriker und Verschwörungstheoretiker abstempeln und selber über die einfachsten physikalischen Gesetze stolpern!

https://www.gigahertz.ch/der-zutrittscode-zum-irrgarten1c_113-2024/

Oktober:

Am Sonntagabend, 19.Oktober 2025 gingen kurz vor 21 Uhr die Mobilfunk-Sendeantennen von SUNRISE und SALT auf dem Sendemast Schützenbühl in Winterthur-Seen in Flammen auf. Der Tagesanzeiger brachte tags darauf eine grosse Reportage.

Die verantwortlichen Medienschaffenden beim Tagesanzeiger können zwar weder Megahertz von Mikrowatt noch Dezibel von Volt pro Meter unterscheiden und von vagabundierenden Strömen auf den Kabelschirmen, ausgehend von Eisenbahngleisen haben sie noch nie etwas gehört, aber eines wissen sie haargenau: Mobilfunk-Sendeantennen brennen nur, wenn Brandstifter am Werk sind. Und wo diese Brandstifter zu suchen sind, dürfte ja klar sein.

Fachleute unserer Seite, die sich gegen diese haltlosen Verdächtigungen mittels Leserbrief zur Wehr setzen wollten, wurden mit der lächerlichen Begründung abgewiesen, sie hätten sich im Ton vergriffen.

Die weiteren irren Behauptungen des Tagesanzeigers lauteten: Im Jahr 2021 seien im Kanton Bern mehrere Mobilfunkmasten in Brand gesteckt und Zwei Jahre zuvor ebenfalls im Kanton Bern drei Sendeanlagen absichtlich durch Feuer beschädigt worden. Im Juni 2019 wurde im Kanton Waadt gar eine Handy-Antenne gesprengt.

Diese Dreckschleudereien haben sich längstens als glatte Lügen und Rufmord an Elektrosensiblen Mitmenschen und Mobilfunkkritikern herausgestellt. Wäre daran nur eine einzige Behauptung war, wäre die Täterschaft längstens verhaftet und durch Presse, Radio und Fernsehen mit Hochgenuss durch die Mänge gedreht worden.

<https://www.gigaherz.ch/rufmord-im-tages-anzeiger/>

November:

Mobilfunk-Bewilligungen: Nur nicht genau hinschauen!

Stimmt das Zeug eigentlich, das sich hinter den vielen Zahlen der Standortdatenblätter versteckt ? Werden die Fehler durch das wachsame Amt entdeckt und sicher korrigiert ?

André Masson, pensionierter Physiklehrer hat die Arbeit des Amtes für Umwelt des Kantons Bern unter die Lupe genommen und wurde masslos enttäuscht.

-Abnahmemessungen nach Inbetriebnahme einer Sendeanlage sind nicht mehr überall erforderlich.

-Messpunkte für die Strahlungsprognosen sind vielfach da, wo gar niemand wohnt oder sonst wo in der Luft draussen.

-Reflektionen werden erst gar nicht mehr diskutiert.

In einem Verfahren wurden 24 Schriftsätze ausgetauscht, inkl. drei mit dem BAFU, das thematisch natürlich dabei ist, aber im Verfahren nichts zu sagen hat. Das Verfahren war etwas kompliziert, weil ein erstes Standortdatenblatt furchtbar viele Fehler hatte, und es deswegen einen zweiten Anlauf brauchte.

Die Tagespresse hat sich über die Sysiphus-arbeit von André Masson nur lustig gemacht. Deshalb steht sein Kurzbericht jetzt hier

<https://www.gigaherz.ch/mobilfunk-bewilligungen-nur-nicht-genau-hinschauen/>

Und hier die Langfassung als PDF

<https://www.gigaherz.ch/wp-content/uploads/2025/11/Die-Langenthaler-Story.pdf>

Dezember

6G steht vor der Tür. Im Frequenzbereich von 24 bis 70 Gigahertz. Die Eidgenössische Kommunikations-Kommission, Com-Com, ist bereits am Vorbereiten der Versteigerung dieser Frequenzen. Das sind Frequenzen mit Wellenlängen von 4 bis 12mm. Also Millimeterwellen.

Dadurch sinkt die Reichweite eines Antennenstandortes auf ca. ein Drittel einer bisherigen 4G/5G-Anlage. Was gar nichts Anderes bedeutet, als zu den bisherigen 20'000 Antennenstandorten nochmals 40'000 zusätzliche. Wenn man bedenkt, dass wegen der tausenden von eingegangenen Einsprachen, landesweit immer noch 6000 Antennenstandorte für 5G fehlen, ein ziemlich hoffnungsloses Unterfangen. Doch im Departement UVEK von Bundesrat Albert Rösti weiss man Rat: Ist ganz einfach. Man muss nur der Bevölkerung das Einspracherecht wegnehmen

Mittels den am 12. Dezember in die Vernehmlassung geschickten perfiden Änderungen des Fernmeldegesetzes soll das Baubewilligungsverfahren für Mobilfunk-Sendeanlagen auf hinterlistigste Art beschleunigt werden. Alles zu diesem ungeheuerlichen Vorhaben lesen Sie im nächsten Artikel auf der nächsten Seite oder im Internet unter:

<https://www.gigahertz.ch/alaaarm-roesti-hat-den-bogen-ueberspannt/>

Im Jahr 2025 wurde ein Tiefpunkt erreicht, ab dem es 2026 nur noch aufwärts gehen kann. In diesem Sinn wünsche ich von Herzen allen Mitstreiterinnen und Mitstreitern viel Glück, trotz Allem viel Humor und vor Allem gute Gesundheit.

Das war noch lange nicht Alles. Unter diesem Link finden Sie chronologisch aufgereiht noch viele weitere Ereignisse:

<https://www.gigahertz.ch/category/archiv/>

Alaaarm! Rösti hat den Bogen überspannt

Der betroffenen Bevölkerung soll das Einspracherecht gegen den Bau von Mobilfunkantennen entzogen werden.

von Hansueli Jakob
NIS-Fachstelle von Gigahertz.ch
am 13.12.2025

Solches und gar nichts Anderes sehen die geplanten zahlreichen perfiden Änderungen des Fernmeldegesetzes vor, die gestern in die Vernehmlassung geschickt wurden. Das heisst, dass sich interessierte politische Parteien, Verbände und Vereinigungen bis zum 31.März 2026 dazu vernehmen lassen können. Dann wird proforma ausgewertet und die Vorlage geht zur Abstimmung in den National- und Ständerat.



Bild oben: Bundesrat Albert Rösti, Vorsteher Departement UVEK

Haarsträubend

Das neu geregelte Baubewilligungsverfahren für Mobilfunk-Sendeanlagen sieht gut verklausuliert vor, dass die

Mobilfunkbetreiber sofort mit dem Bau oder der Hochrüstung einer Mobilfunk-Sendeanlage beginnen können, sobald sie einen oder eine Geldgierige gefunden haben, die ihr Hausdach oder einige wenige Quadratmeter Boden für den Bau zur Verfügung stellt. Die Mobilfunkbetreiber haben lediglich noch eine Meldepflicht an das Kantonale Umweltamt, respektive an deren NIS-Fachstelle. Diese prüft dann ob die strahlungstechnischen Voraussetzungen erfüllt sind und erteilt, falls dies zutrifft, die **Betriebs**bewilligung. Die Mobilfunkbetreiber dürfen dann die bereits gebaute oder hochgerüstete Anlage ohne Einspracheverfahren und ohne jegliche Anhörung der Anwohnerschaft in Betrieb nehmen.

Auch Gemeinderäte und Bauverwaltungen von Gemeinden sollen vollständig entrechtet werden.

Da diese von der Funktechnik ohnehin keine Ahnung hätten, bedeute dies eine willkommene Entlastung für die Gemeindebehörden.

Diese hätten nur noch die traurige Pflicht, der Anwohnerschaft mitzuteilen, dass auf dem Grundstück 123 an der Xyz-Strasse eine Mobilfunk-Sendeanlage in Betrieb gegangen sei. Wer dagegen vorgehen möchte könne innert 30 Tagen beim Verwaltungs- oder Kantonsgericht Beschwerde führen. (Kostenrahmen Fr. 4000-6000) Die technischen Standortdatenblätter könnten beim Bundesamt für Kommunikation in Biel bezogen oder abgerufen werden. Eine aufschiebende Wirkung sei jedoch der Beschwerde zum Vorneherein entzogen. Damit seien die Rechte der Bevölkerung nach wie vor gewahrt.

Himmeltraurige Gesinnung

Der betroffenen Anwohnerschaft von Mobilfunk-Sendeanlagen eine solche Trick-Kiste unter den Weihnachtsbaum zu stellen,

spricht von einer himmeltraurigen Gesinnung, die an Verachtung und Verspottung einer Bevölkerungs-Minderheit, welche diese Strahlungsart nicht verträgt, kaum mehr zu überbieten ist.

Als Höhepunkt von Spot und Hohn wird dann als Trostpreis noch das Qualitätssicherungssystem genannt, welches dann den mit dem geänderten Fernmeldegesetz noch nicht gesicherten Bereich abdecke.

Zur Erinnerung: Welchen Unfug das Bundesgericht zur Zeit für das QS-System als rechtsgenügend betrachtet, zelebrieren uns die 5 Bundesrichter in ihrem Leiturteil 1C_307/2023 vom 9.Dezember 2024 in Erwägungen 7.3 gleich selber: Es genüge, wenn einmal pro 24 Stunden eine softwareseitige Prüfroutine in den Steuerzentralen (während einer Sekunde) die eingestellten Sollwerte der Sendeparameter überprüfe. Und während der restlichen 86'399 Sekunden des Tages dürfen sie dann das, was ihnen gerade passt. Allfällige Überschreitungen während dieser einzigen Sekunde des Tages, würden in ein Fehlerprotokoll übertragen, welches den kantonalen und städtischen NIS-Fachstellen alle 2 Monate per elektronischer Postkarte zugestellt würde. Zudem handelt es sich um eingestellte Soll-Werte für die Sender und nicht etwa um den Ist-Wert der Strahlung bei der Anwohnerschaft.

Auch wenn das Bundesgericht diesen Unfug schon mehrmals gutgeheissen hat, wird dieser dadurch nicht brauchbarer.

Hinweis:

Im Hinblick auf das bereits in Erprobung stehende 6G mit landesweit zusätzlich weiteren 40'000 Mobilfunk Sendeanlagen, eigentlich eine verständliche Reaktion des Bundesrates. Siehe

<https://www.gigahertz.ch/6g-und-millimeterwellen/>

Quellenangabe

Faktenblatt des Bundes

<https://cms.news.admin.ch/dam/de/der-schweizerische-bundesrat/vrQBjjA6zCmG/Faktenblatt+FMG-Revision+Mobilfunk+DE.pdf>

Erläuternder Bericht des Bundes

https://www.bakom.admin.ch/dam/de/sd-web/P-rp7Pa17-Sa/Erl%C3%A4uternder%20Bericht_DE.pdf

Vernehmlassungsadressen

[https://www.bakom.admin.ch/dam/de/sd-web/bMyEzOOxaUsT/Adressatenliste%20\(physisch\).pdf](https://www.bakom.admin.ch/dam/de/sd-web/bMyEzOOxaUsT/Adressatenliste%20(physisch).pdf)

6G und die Millimeterwellen

Momentan sind Millimeterwellen mancherorts ein Gesprächs- und Diskussionsthema. Meistens in Verbindung mit dem kommenden Mobilfunkstandard 6G, der bereits in der Erprobungsphase steckt. 6G und Millimeterwellen sind untrennbar miteinander verbunden. Ohne Millimeterwellen kein 6G und Millimeterwellen gibt es vorwiegend für 6G.

Text und Bilder von

Hansueli Jakob

NIS-Fachstelle von Gigahertz.ch

Zuerst ein Schnellkurs für Uneingeweihte

Was sind überhaupt Millimeterwellen?

Kurz gesagt, elektromagnetische Strahlung mit Wellenlängen von einigen Millimetern. Und wie soll das jetzt gehen?

Wellenlänge und Frequenz

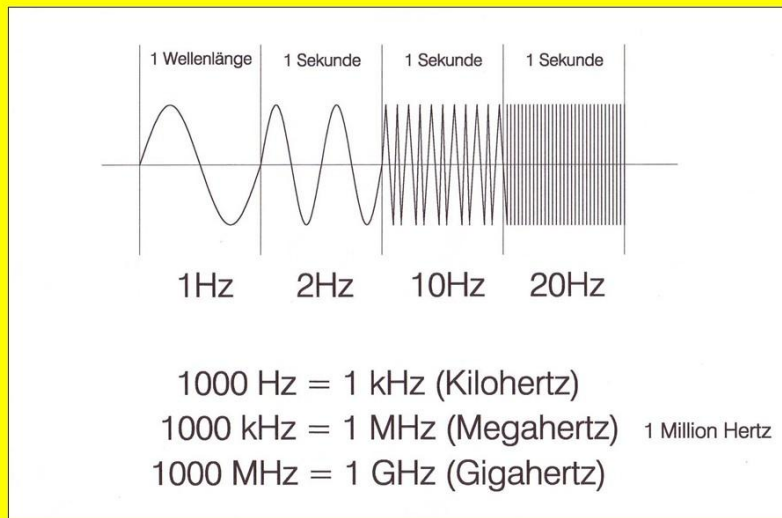


Bild 1, oben: Erklärt den Zusammenhang zwischen Wellenlänge und Frequenz. Strahlung die mit einer Schwingung pro Sekunde schwingt, hat die Frequenz von einem Hertz und Strahlung die mit einer Million Schwingungen pro Sekunde schwingt hat die Frequenz von einem Megahertz. Ist doch ganz einfach. Oder? Hertz schreibt sich hier mit «tz» im Gegensatz zum Verein Gigahertz. Weil dieser sehr viel Herz für Betroffene hat, die unter der Strahlung mit dem «tz» leiden. Etwas komplizierter wird es dann, wenn wir aus der Frequenz die Wellenlänge in Metern oder Millimetern erklären müssen.

Die Wellenlänge berechnet aus der Frequenz

Die EM-Strahlung breitet sich mit Lichtgeschwindigkeit aus,
 das heisst mit 300'000km oder 300'000'000m pro Sekunde

1 Wellenlänge beträgt demnach:

$$\frac{300'000'000 \text{ m}}{\text{Anzahl Schwingungen/sec}} = \frac{300'000'000 \text{ m}}{\text{Frequenz in Hz}} = \text{Wellenlänge in m}$$

vereinfacht

$$\text{Wellenlänge in m} = \frac{300 \text{ Mio m}}{\text{x Mio Hz}} = \frac{300}{\text{MHz}} = \text{m}$$

Zu Bild 2, Seite 19 unten: Auch das wird relativ einfach, wenn wir wissen, dass sich elektromagnetische Strahlung mit Lichtgeschwindigkeit ausbreitet und dass die Lichtgeschwindigkeit 300'000km pro Sekunde oder 300'000'000m (Dreihundert Millionen Meter) pro Sekunde beträgt. Zusammengekürzt ist das Resultat aus obiger Folie lediglich: Die Wellenlänge in Metern rechnet sich aus der Zahl 300 dividiert durch die Frequenz in Megahertz.

Zum Beispiel für eine 6G-Frequenz von 25Gigahertz oder 25'000 Megahertz. Also $300/25'000$ sind genau 0.012m oder 12mm.

Im Gegensatz dazu eine der wieder auferstandenen UKW-Frequenzen mit 98Megahertz. Ergibt $300/98 =$ Wellenlängen von 3.06m

Voilà, einfacher geht es nicht mehr.

Umd was ist 6G

kurz gesagt: 6G soll all das bringen, was bei 5G versprochen, aber nie gehalten wurde. Nämlich 100mal mehr Daten in 100mal höherer Geschwindigkeit zu übertragen.

Versprochen bei 6G werden 400Gigabits/sec mit Latenzzeiten im Mikrosekundenbereich.

Die Latenz steht für den Zeitraum, den ein Datenpaket von Ihrem Gerät zu einem Webserver und wieder zurück benötigt. Diese Zeit wird in Millisekunden gemessen und soll jetzt auf Mikro-Sekunden verkürzt werden. Das heisst von Tausendstel-sekunden auf Millionstel-Sekunden.

Man stelle sich das vor: «auf Millionstel-Sekunden». Wozu denn das? Ist das überhaupt noch fühlbar oder messbar? Odermatts Vorsprung wird ja bloss in Hundertstel-Sekunden angegeben.

Wenn die so weitermachen, kommt das Datenpaket am Endgerät schon an, bevor das Ereignis beim Absender passiert ist. Wahrsager werden künftig wohl weder Karten noch Horoskop befragen müssen. 7G wird das dann schaffen.

Spass beiseite: Solche Latenzzeiten lassen sich nur mit Erweiterung der Bandbreiten für 6G-Signale erreichen. Das heisst, mehrere Datenpakete in einer einzigen Signalbreite zusammenfassen.

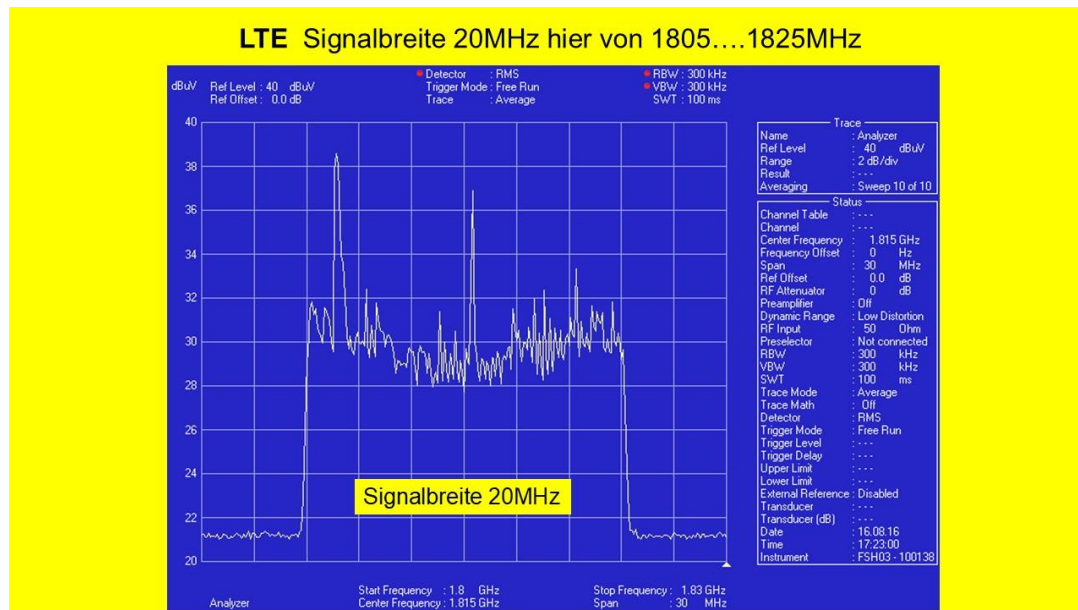


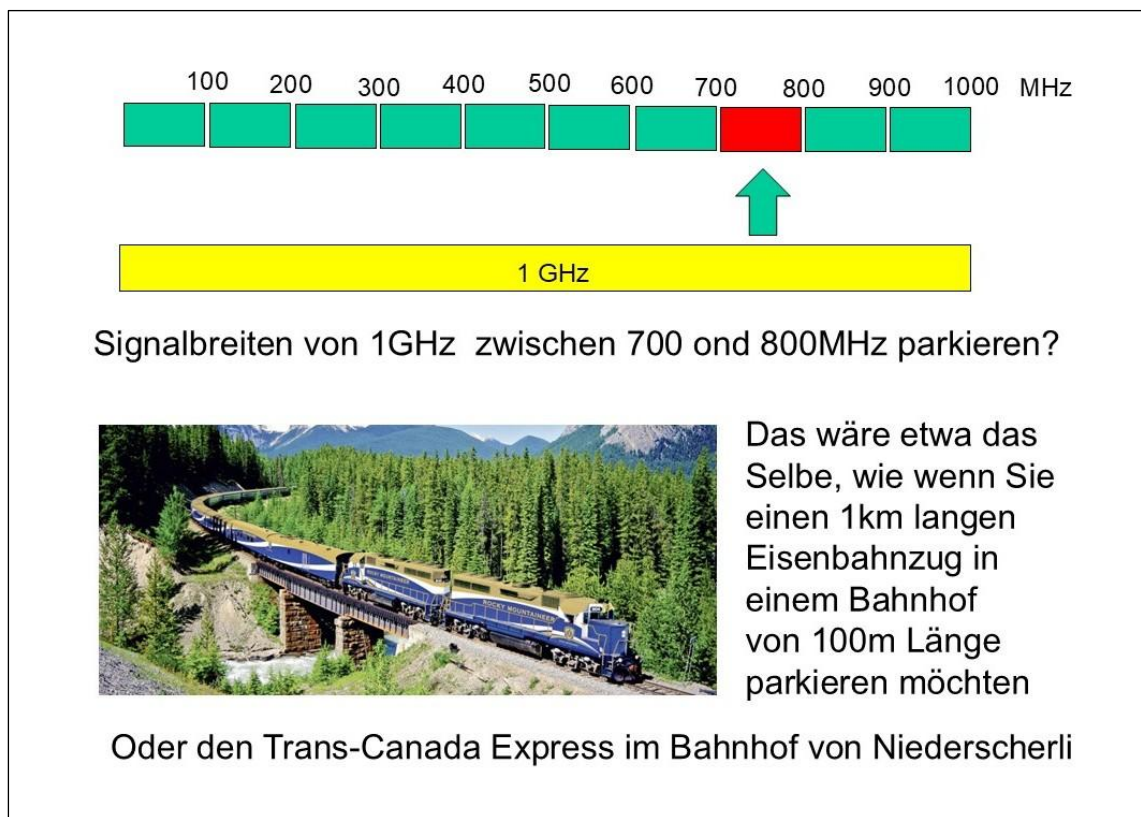
Bild 3, oben: Was ist Bandbreite. Das ist die Breite des Frequenzspektrums, welche für die Übertragung eines oder mehreren Datenpaketen zur Verfügung steht. Im Bild ein LTE-Signal, abgebildet auf einem Spektrum-Analysator. Der Spektrum-Analysator ist ein Messgerät, auf dessen Display hochfrequente Signale (Datenpakete) sichtbar gemacht und gemessen werden können.

Im obigen Bild umfasst die Bildbreite ein Frequenz-Spektrum von 30MHz. Die Start-Frequenz links liegt bei 1800MHz und Stop-Frequenz rechts bei 1830MHz.

Die Signalbreite umfasst 20MHz und geht von 1805MHz bis 1825MHz. Wenn man nur gerade 50mal mehr Daten übertragen möchte, müsste die Signalbreite wohl 1000MHz (1GHz) betragen.

Zu Bild 4 Seite 22 : Frage, wie wollen Sie eine 1000MHz (1GHz) Signalbreite im Frequenzband 700-800MHz parkieren? Denn auch 700-800MHz ist ein für Mobilfunk reserviertes Frequenzband. Aus dem Bild geht sofort hervor, 6G ist nur in Frequenzen im 2-Stelligen Gigahertz-Bereich möglich. Zum Beispiel bei dem für Mobilfunk vorgesehenen Millimeterwellen-Bereich von 24-71 Gigahertz. Nur dort oben sind Signalbreiten von 1GHz machbar. Mit dem obigen Bild dürfte wohl auch dem bundesrichterlichen Geschwafel von der Frequenzneutralität – es könne jeder Mobilfunkdienst

auf jeder Funkfrequenz übertragen werden - der Garaus gemacht worden sein.



Hier endet der Schnellkurs für Uneingeweihte Was jetzt folgt ist Zukunftsmusik mit Misstönen

6G-Strahlung im Millimeterwellenbereich hat nur sehr bescheidene Reichweiten. Waren bei 5G noch Reichweiten von 1 bis 3km möglich, werden es bei 6G infolge der höheren Frequenzen im 2-stelligen Gigahertz-Bereich nur noch 100 bis 300m sein. Das heisst zu den 20'000 bereits bestehenden 4- und 5G- Sendemasten müssten mindestens nochmals 40'000 dazukommen. Und erst noch jede Menge Kleinst-Anlagen zur Ausleuchtung sämtlicher Hausecken.

Und wozu das?

In erster Linie wohl für das autonome Fahren für fahrerlose Busse, Lastwagen, Taxis und wer es sich leisten kann, auch für Privatautos. Eisenbahnen fahren sowieso schon mit 5G autonom. Bei den Bahnen

werden zur Zeit Milliarden an Entwicklungskosten ausgegeben, mit welchen man sämtliche Lokomotivführer und Lokomotivführerinnen eine ganze Generation lang entlöhen könnte.

Weiter wird in der Chirurgie von ferngesteuerten Operationen geschwärmt, bei welchen der Chirurg nicht mehr im Operationsaal anwesend sein muss.. Und selbsverständlich von künstlicher Intelligenz, welche die Menschheit noch retten würde.

Es muss ja ein besonderes Erlebnis sein, von einem Robotter operiert zu werden, der von einem Chirurgen ferngesteuert wird, der sich anderswo auf der Welt befindet.

Und was wissen wir über die gesundheitlichen Auswirkungen von Millimeterwellen?

Was kann uns die Wissenschaft in dieser Hinsicht bieten?

Die Antwort ist simpel einfach und lautet: **NICHTS**

Die Pharma-Industrie, als die weltweit umsatzstärkste, macht mit einem neuen Medikament, bevor dieses auf den Markt kommt, jahrelange millionenteure Versuche, zuerst an Tieren, dann noch an menschlichen Probanden.

Bei der Mobilfunk-Industrie kehrt man das Prozedere um, zuerst werden Neuheiten auf den Markt geworfen, dann sieht man gleichgültig zu was passiert, streitet mit einem Heer von Anwälten alles ab und beschimpft Betroffene als Esotheriker, Sektierer, Geschäftemacher, Verschwörungstheoretiker und Psychopaten. Beliefert Baubewilligungsinstanzen und Gerichtshöfe mit einer Flut von Falschinformationen und nötigenfalls auch noch mit kleinen Geschenken.

Was ist zu tun? Wie wehren wir uns gegen diesen Wahnsinn?

Sofort Millimeterwellen-Initiative unterschreiben

<https://millimeterwellen.ch/#initiativtext>

Ausblick

Eine neue Broschüre über die Auswirkung von digitalen Medien und Smartphones

Ein Bericht
von Vital Burger
Co-Präsident von Gigaherz.ch

Diagnose Funk Schweiz und Gigaherz haben in Zusammenarbeit eine Broschüre über die Auswirkung von digitalen Medien und Handys an Schulen herausgegeben. Ziel war es, auf leicht verständliche Art die Problematik der Nutzung von Smartphones an Schulen aufzuzeigen.



Wussten Sie,
dass Australien und Schweden ihre Digitalisierungen an den Schulen, wie elektronische Wandtafeln und Smartphones weitgehend aus den Schulzimmern verbannt haben ?

Wussten Sie,

dass China für Jugendliche unter 16 Jahren die Nutzung von Smartphones sehr stark eingeschränkt hat ?

Wussten Sie, dass auch Frankreich plant, die Nutzung von digitalen Medien für Jugendliche unter 16 Jahren massiv einzuschränken ?

Viele Grosseltern, Eltern und auch einzelne Regierungen haben eingesehen, dass die digitalen Medien mit elektronischem Heroin als Suchtmittel verglichen werden kann. Unsere Jugend wird dadurch abhängig und stark süchtig.

Mit dieser Schrift versuchen wir, als Gegengewicht zu den Millionen-teuren Kampagnen von Software- und Hardware Herstellern, Mobilfunk-anbietern und so genannten „Social“- Medien Kreirern (was ist eigentlich an diesem Quatsch so sozial ?) , die Schüler und Lehrpersonen mit den Risiken und Gefahren beim Gebrauch von Smartphones zu konfrontieren.

Unsere Schüler dürfen nicht ununterbrochen und einseitig von Marktinteressen mit Informationen bombardiert werden. Sie sollen vielmehr zu kritischem Denken und zur Selbstreflexion animiert werden.

Man sollte sich des Öfteren Fragen:

*Muss ich wirklich immer erreichbar sein ?

*Habe ich meinen Smartphone Gebrauch überhaupt noch im Griff, oder diktiert dieses elektronische Ding meinen Lebensrhythmus ?

*Gibt es ein Leben auch ohne dieses Ding ?

Möge diese kleine Schrift einen Beitrag zum besseren Verständnis über den Umgang mit dieser Technologie bringen.

Uli Weiner tot aufgefunden

Uli Weiner wurde am 12.November 2025 von zwei seiner Freunde tot in seinem Wohnwagen im Schwarzwald aufgefunden.

Eine traurige Nachricht
überbracht von Hansueli Jakob
am 17. November 2025

Am 12.November wurde Uli von zwei seiner Freunde tot in seinem Wohnwagen aufgefunden. Sein Wohnwagen, der ihm als ständiges Domizil diente, stand einsam in einem Wald in einem der letzten Funkarmen Gebiete des Schwarzwaldes.

Seit Vielen Jahren reiste er von hier aus, gut verpackt in einem Strahlenschutzanzug zu seinen unzähligen Vorträgen und Seminaren die er über die Schattenseiten des Mobilfunks halten durfte. Sozusagen als lebendes Beispiel dafür, welches Schicksal einem elektrosensiblen Menschen blühen kann.



Bild oben:Uli Weiner wie wir ihn alle kannten

Trotz der wöchentlichen, unsäglichen Mobbing und Rufmordattacken von Seiten der speziell dazu beauftragten Münchner Agentur, schien Uli immer gut gelaunt zu sein.

So lernten wir ihn wenigstens an unseren Kongressen und speziell an unseren Generalversammlungen kennen, die er trotz seines Handicaps, hochgradig elektrosensibel zu sein, nie ausfallen liess.

Die Nachricht von seinem Tod hat uns wie ein Blitz aus heiterem Himmel getroffen und wurde uns von BITTEL.TV überbracht. Sehen sie bitte dazu das Video unter <https://www.youtube.com/live/LSo6C7wHzzI>

Ich schliesse mich dem Verdacht von Roger Bittel an und frage hier unverblümt nach dem, was Roger Bittel nur angetönt hat: Musste Uli Weiner im Hinblick auf das kommende 6G mit den Millimeterwellen im 6 Gigahertz-Band, aus dem Weg geräumt werden?

Denn es wird auch in der Schweiz nicht einfach sein , der Bevölkerung im Hinblick auf führerlose Fahrzeuge nochmals 40'000 neue Mobilfunk-Sendeanlagen aufzuzwingen.

über das Leben und Werk von Uli Weiner werden wir zu einem späteren Zeitpunkt noch ausführlich berichten. Im Moment sind wir einfach zu traurig dazu.

In eigener Sache

Dieser Ausgabe liegt ein Einzahlungsschein des Vereins Gigahertz.ch für den Jahresbeitrag für das Jahr 2026 bei. Dieser beträgt nach wie vor Fr. 50.-- pro Person. Vorstand und Kassier bitten die Vereinsmitglieder um raschmögliche Überweisung. Es gibt 2026 viel zu tun. Besten Dank für Ihre Unterstützung!

Die Generalversammlung findet dieses Jahr am 21.März in Zofingen statt. Bitte reserviert Euch dieses Datum. Die separate Einladung folgt.

Letzte Seite

Bleiben Sie wachsam und helfen Sie mit

Werden Sie Mitglied im Verein gigaherz.ch oder unterstützen Sie uns mit einer Spende an unsere Vereinskasse:

IBAN-Nr: CH85 8080 8005 0752 1288 3

Verein gigaherz.ch/Erwin Bär, 8274 Tägerwilen TG

Fachstelle**Nichtionisierende Strahlung
von Gigaherz.ch**

Hans-U. Jakob

Alte Bernstrasse 8

CH-3148 Lanzenhäusern

Telefon 031 731 04 31

e-mail prevotec@bluewin.ch

Kassa und**Drucksachenversand
Gigaherz.ch**

Erwin Bär

Hauptstrasse 86

CH-8274 Tägerwilen

Telefon 071 667 01 56

e-mail erwinbaer@bluewin.ch

Gigaherz.tv

Der Verein Gigaherz.ch betreibt ein eigenes Video-Studio. Ein Besuch lohnt sich! Sie finden hier Videos welche bei You-Tube längstens der Zensur zum Opfer gefallen sind. www.gigaherz.tv

Hier finden Sie auch alle historischen Aufzeichnungen in Form von Dokumenten und Filmen zur Geschichte der Elektrosmogbekämpfung in der Schweiz. Angefangen 1987 beim Kurzwellensender Schwarzenburg, über die Anti.5G Demonstrationen von 2018 und 2019 in Bern, bis heute. Und selbstverständlich über die 26-jährige Geschichte des Vereins Gigaherz.ch.

Besuchen Sie bitte wieder einmal das Gigaherz-Forum

und tun Sie Ihre Meinung kund oder machen Ihrem Ärger Luft.

Siehe unter www.forum.gigaherz.ch

Sie sind hier gut vor Mobbing geschützt. Das Forum wird moderiert.